



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 12 - 19. Jahrgang – 12. September 2013*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1b „Stralsunder Chaussee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 2

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung – Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm im Stadtgebiet Bergen auf Rügen S. 4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1b „Stralsunder Chaussee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1b „Stralsunder Chaussee“ mit dem Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegen vom

23. September 2013 bis 25. Oktober 2013

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Stadtgebietes an der Stralsunder Chaussee/B 196 im Bereich der ehemaligen Nerztierfarm.



Auszug Planzeichnung
Ohne Maßstab

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen vor:

1	Landkreis Vorpommern-Rügen 06.02.2013 Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind zu sichern • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist erforderlich • Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) III • Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer
2	Landesforstamt M-V Forstamt Rügen 13.02.23013	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Einhaltung Waldabstand • Hinweis auf Umwandlungsgenehmigung
3	Weiterhin wird ausgelegt	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan Nr. 1b – Planungsbüro Thomas Niessen v. 21.03.2013

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild. Zudem werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter dargelegt.

Bergen auf Rügen, 04. September 2013

im Auftrag

gez. Rainer Starke
Bauamtsleiter

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung - Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm im Stadtgebiet Bergen auf Rügen

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 21.08.2013 den Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe II für das Stadtgebiet Bergen auf Rügen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen.

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie auf Grundlage des Artikel 9 der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Die Öffentlichkeit erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden berücksichtigt. Die Öffentlichkeit wird über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet.

Die Öffentlichkeit wird hiermit durch die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beteiligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom: **23.09.2013 - 25.10.2013**

während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 – 12:00 Uhr

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung liegt zur Einsicht im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zi. 406 aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während der o.g. Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bergen auf Rügen, 05. September 2013



Andrea Köster
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung